

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2024 17

Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1, 1. Alternative des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen vom 04. März 2026 17

Satzung für den Wirtschaftsplan 2026 Samtgemeinde Aue Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 18

Wirtschaftsplan 2026 und Satzung für den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue 18

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rosche für das Haushaltsjahr 2026 18

Haushaltssatzung der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2026..... 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosche20

Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Suhlendorf20

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung für den Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes Uelzen 21

Bekanntmachungen des Landkreises Uelzen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Landkreises Uelzen für das Haushaltsjahr 2024

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. §§ 13, 16 Abs. 2 und § 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt. Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 2 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten liegen vom Tage nach der Verkündung an für sieben Arbeitstage (Montag–Freitag) zur öffentlichen Einsicht im Kreishaus des Landkreises Uelzen, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen, während der Öffnungszeiten aus. Für die Einsichtnahme wird um telefonische Terminabsprache (0581-82 104) gebeten.

Uelzen, den 27.02.2026

Der Landrat
gez. Dr. Blume

Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1, 1. Alternative des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen vom 04. März 2026

Die Hansestadt Uelzen, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen, stellt hiermit die Gewerbeuntersagungsverfügung nach § 35 Absatz 1 der Gewerbeordnung vom 04. März 2026, Az. 13.10.002.002-2026/00294-Helms, des Herrn Mehran Soleyman Yousefzadeh, unbekannter Aufenthalt, öffentlich zu.

Die Verfügung vom 04. März 2026 kann von Herrn Mehran Soleyman Yousefzadeh oder dessen bevollmächtigtem Vertreter bei der Hansestadt Uelzen, 29525 Uelzen, nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Uelzen, den 04. März 2026

HANSESTADT UELZEN
Im Auftrag
L.S.
i. O. gez.
Steigemann
Stadtinspektor

Satzung für den Wirtschaftsplan 2026 Samtgemeinde Aue Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Rat der Samtgemeinde Aue hat in der Sitzung am 17.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beschlossen. In der Haushaltssatzung 2026 wurden folgende Beträge festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2026 wird

im Erfolgsplan mit den jeweiligen Gesamtbeträgen
der Erträge auf 2.562.300,00 €
der Aufwendungen 2.561.100,00 €

im Vermögensplan mit den jeweiligen Gesamtbeträgen
der Einnahmen auf 4.200.000,00 €
der Ausgaben auf 4.200.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2026 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.735.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

- a) Die Planansätze des Erfolgsplans werden im Bereich der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- b) Die Planansätze des Vermögensplans für Auszahlungen der Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wrestedt, 17.12.2025

(Siegel)
gez. Rößler
Betriebsleiterin

Wirtschaftsplan 2026 und Satzung für den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Aue

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2026 nebst der dazugehörigen Satzung sind vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/408/(2026) am 23.02.2026 zur Kenntnis genommen worden und es wurde zu den genehmigungspflichtigen Teilen hinsichtlich der in den § 2 und § 4 vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie unter § 3 genannte Verpflichtungsermächtigung die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2026 nebst der dazugehörigen Satzung liegen gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zz. geltenden Fassung vom Tage der Bekanntmachung an für die Zeit von sieben Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Wrestedt, 05.03.2025

Betriebsleiterin
Johanna Rößler

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rosche für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rosche in seiner Sitzung am 12.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

A. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 6.846.800,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.751.500,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.184.600,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.877.900,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.600.200,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.760.800,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 795.000,00 €

festgesetzt.

B. Der Haushaltsplan 2026 für den Abwasserbetrieb wird

1. im **Ergebnishaushalt Abwasserbetrieb**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.811.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.811.200,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.000,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt Abwasserbetrieb**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.571.600,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 943.200,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 25.000,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.420.000,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.420.000,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 447.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.760.800,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kre-

ditermächtigung) im Abwasserbetrieb wird auf 1.420.000,00 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bei der Samtgemeinde Rosche wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Abwasserbetrieb wird auf 480.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.030.700,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse Abwasser in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 35 % der Steuerkraftzahl festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € als unerheblich.

Rosche, den 13.02.2026

(Widdecke)
Samtgemeindebürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2026) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 16.03.2026 bis 27.03.2026 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Rosche, den 02.03.2026

(Widdecke)
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | 2026 |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 14.639.200 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 16.648.250 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.874.800 Euro
- 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.470.350 Euro
- 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 384.200 Euro
- 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.500.300 Euro
- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.000.000 Euro
- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit -586.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 825.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | 2026 |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 467 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 467 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro als unerheblich. Die Wertgrenze für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für Ansätze nach § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 Euro festgelegt und ist je Maßnahme vom HVB zu genehmigen.

Bienenbüttel, den 04.12.2025

GEMEINDE BIENENBÜTTTEL
(Dr. Franke)
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 27.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2026) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in

der zur Zeit geltenden Fassung vom Tage der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Bienenbüttel während der Dienststunden öffentlich aus.

Bienenbüttel, den 27. Februar 2026

GEMEINDE BIENENBÜTTTEL
Der Bürgermeister
Dr. Franke

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosche für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rosche in der Sitzung am 16.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.297.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.278.400,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.127.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.049.100,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.130.000,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.465.600,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	239.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.465.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 521.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	220 v.H.
2.	Gewerbsteuer	400 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € als unerheblich.

Rosche, den 17.02.2026

(Jensen)
Gemeindedirektor

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2026) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 16.03.2026 bis 27.03.2026 zur Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Rosche, den 02.03.2026

(Jensen)
Gemeindedirektor

Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Suhlendorf

Der Rat der Gemeinde Suhlendorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 den Jahresabschluss 2023 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023 wird erteilt.
- Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 693.226,04 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zugeführt. In der Rücklage sind derzeit 711.318,18 €.
- Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 677,82 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG, § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG und § 23 Abs. 3 S. 1 KomHKVO aus der Rücklage aus Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt. In der Rücklage sind derzeit 59.995,48 €.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters kann nach § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit

vom 16.03.2026 bis zum 27.03.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 1.15, eingesehen werden.

Im Auftrag
Wagner

Öffentliche Bekanntmachungen

stadt Uelzen an der Information jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung für den Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes Uelzen

Aufgrund § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19.02.2004 in der Fassung vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung nach § 8 Abs. 2g der Verbandsordnung in der Sitzung am 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge	13.246.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	14.667.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.811.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.267.000 Euro
2.3	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.500.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.000.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.284.200 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.000.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.430.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung über das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-006/25-600 (2026) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in NKomVG vom 16.03.2026 bis zum 24.03.2026 im Rathaus der Hanse-

Uelzen, den 03.03.2026

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Wolf-Dietrich Marwede

Stellv. Verbandsgeschäftsführer
Roland Klewwe

